Bestellung einer zur Prüfung befähigten Person

gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)  
in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung

|  |  |
| --- | --- |
| Herr/Frau (Vor- und Zuname) |  |
| geboren am |  |
| wird für den Bereich/die Abteilung |  |
| der Firma |  |
|  |  |
|  | Name und Anschrift der Firma |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| mit Wirkung vom ………… zusätzlich zu seinen/ihren bisherigen Aufgaben zu einer zur Prüfung befähigten Person bestellt. Die Bestellung ist unbefristet und endet mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen oder dem schriftlichen Widerruf durch die Unternehmensleitung. | | |
| Die Beauftragung gilt für: | | |
| Absetzmulden, Schuttcontainer | Gabelstapler | |
| Anschlagmittel | Krane | |
| Arbeitsbühnen | kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore | |
| Atemschutzgeräte | Lastaufnahmeeinrichtungen | |
| Druckbehälter, Druckgasbehälter | Leitern und Tritte | |
| Elektrische Anlage (stationär) | PSA gegen Absturz | |
| Elektrische Handgeräte und Kabelrollen | Regalanlagen | |
| Erdbaumaschinen | ortsfeste Maschinen | |
| Fahrzeuge | Sicherheitsgeschirre | |
| Feuerlöscher | Winden, Hub, Zuggeräte | |
| Flurförderzeuge |  |  |
| Hebebühnen |  |  |
| Hebezeuge |  |  |

Der benannte Mitarbeiter/die benannte Mitarbeiterin hat im Rahmen der Beauftragung folgende Aufgaben:

* Prüftätigkeiten planen
* alle Arbeitsmittel und Zubehör auf Vollständigkeit, ordnungsgemäße Montage und sichere Funktion prüfen
* Prüftätigkeiten und Ergebnisse protokollieren
* ein Prüfverzeichnis führen
* Abweichungen an die Geschäftsleitung melden
* bei extern geprüften Arbeitsmitteln die Einhaltung der Prüffristen überwachen

Die zur Prüfung befähigte Person wirkt daran mit, dass die Prüfart, der Prüfumfang und die Prüffristen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden.

Grundsätzlich ist die Prüfung erforderlich:

* nach der Montage und vor der ersten Inbetriebnahme,
* nach jeder Montage an einem neuen Standort,
* nach Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit der Arbeitsmittel beeinträchtigen können,
* wenn Ereignisse stattgefunden haben, die schädigende Auswirkungen auf die Sicherheit des Arbeitsmittels haben können,
* regelmäßig bei Arbeitsmitteln, die schädlichen Einflüssen unterliegen, in deren Folge gefährliche Situationen entstehen können

Die zur Prüfung befähigte Person unterliegt bei ihrer Prüftätigkeit keinen fachlichen Weisungen und darf wegen dieser Tätigkeit vom Arbeitgeber nicht benachteiligt werden.

Die zur Prüfung befähigte Person ist befugt,

|  |  |
| --- | --- |
|  | mangelhafte Arbeitsmittel der weiteren Benutzung zu entziehen, |
|  | Reparaturen zu veranlassen, bis zu einem Betrag von ……. Euro/Monat |
|  | Ersatzbeschaffungen zu veranlassen, bis zu einem Betrag von ……. Euro/Monat. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort | Datum |
|  | | |  |  |
| Unternehmensleitung | | | Laserschutzbeauftragte/-r |

Kopie an:

zur Prüfung befähigte Person